Ausgabe 1, 2016

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

»AUF DEM PRÜFSTAND« 6

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2
KUBUS schließt 2015 wieder sehr erfolgreich ab – Ausblick auf das Jahr 2016

FINANZEN 10
Erstellung und Prüfung kommunaler Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 5
Optimieren Sie Ihren Energieeinkauf mit dem kompletten Servicepaket der KUBUS GmbH

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG 11
Führungskräfteseminare in Ludwigslust auch wieder für das Jahr 2016 geplant

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

KUBUS SCHLIESST 2015 WIEDER SEHR ERFOLGREICH AB AUSBLICK AUF DAS JAHR 2016

Das Jahr 2015 war wieder ein erfolgreiches Jahr für die KUBUS GmbH. Eine Erweiterung der Gesellschafter um den Bayerischen Gemeindetag KöR bündelt noch mehr Know-how der kommunalen Familie in der KUBUS GmbH. Eine große Strombündelausschreibung in Bayern wurde erfolgreich durchgeführt. In 2015 konnten Aufträge mit einem Volumen von circa 3,80 Mio. Euro verzeichnet werden. Das ist etwa 1 Mio. Euro mehr als noch 2014.
Auch unser Büro in München hat sich gut etabliert; es liegen zahlreiche Aufträge, vor allem aus dem Bereich der Feuerwehrfahrzeugausschreibungen vor. Die Unterstützung von Kommunen bei Stromkonzessionsvergaben nach § 46 EnWG ist als neues Produkt gut angenommen worden.

Mit einem (bereinigten) Umsatz von 2,64 Mio. Euro konnte die KUBUS GmbH den höchsten Umsatz seit ihrem Bestehen im Jahre 1997 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um circa 20,69 Prozent gestiegen. Der starke Zuwachs ist nicht nur auf die große Strombündelausschreibung in Bayern, sondern auch auf Umsatzzuwächse bei Stellenbewertungen und Organisationsuntersuchungen zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Unternehmensentwicklung der vergangenen Jahre sowie der Planung für 2016.

Umsatzentwicklung in Mio. €

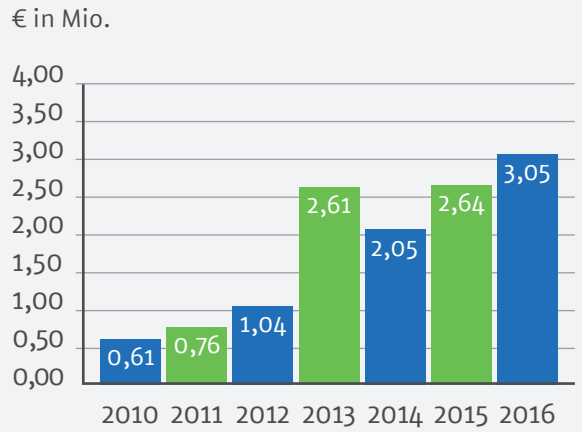

Für die KUBUS GmbH hat die kundenorientierte Qualität ihrer Arbeit oberste Priorität. Dabei wird auf eine enge Zusammenarbeit mit allen Ebenen der Kommunalverwaltungen gesetzt. Darüber hinaus profitiert die KUBUS GmbH von ihren Gesellschaftern, kommunalen Spitzenverbänden aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bayern sowie ihren Kooperationspartnern, wie dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.
So kann gezielt auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden. Diese Unternehmenskonzeption hat sich schon längst über die Grenzen der Bundesländer ihrer Gesellschafter und Kooperationspartner herumgesprochen.

Die KUBUS GmbH ist mittlerweile deutschlandweit tätig

Umsatzvolumen nach Bundesländern 2015

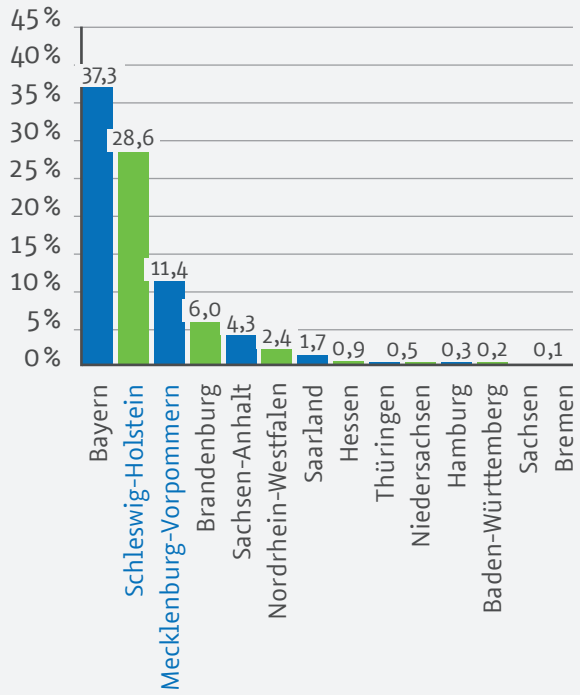

Gute Ausgangslage für das Geschäftsjahr 2016

Die KUBUS GmbH startet mit 26 Mitarbeitern/innen sowie vielen externen Fachleuten. Bereits jetzt (Stand: Anfang Februar 2016) liegen vertraglich gebundene Aufträge vor, die circa 72,77 Prozent des geplanten Umsatzziels abdecken.

Daher soll in 2016 das KUBUS-Team um drei bis vier Mitarbeiter verstärkt werden. Die personellen Verstärkungen sind in den Bereichen Organisation und Abgabenrecht geplant. Auch soll das Münchener Büro erweitert werden. Es soll sichergestellt sein, dass das KUBUS-Team weiterhin und noch schneller die Bedürfnisse der Kunden erfüllen kann.

Neben dem bereits bekannten Leistungsspektrum...

- elektronische, webbasierte Ausschreibung von Energielieferleistungen
- Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen
- Kalkulation von Kommunalabgaben (z. B. Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, Beiträge und Gebühren im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Kalkulation von Friedhofs- und Feuerwehrgebühren sowie Kur- und Fremdenverkehrsabgaben)
- Stellenbewertungen und Stellenbedarfsermittlung
- Organisationsuntersuchungen, etwa Optimierung der Bauhofarbeit
- Dienstleistungen zur DOPPIK

... wird die KUBUS GmbH in 2016 neue Leistungen anbieten bzw. bestehende ausbauen

- Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Strom- und Gasnetze
- Investitions- und Finanzierungsrechnung
- Erstellung von Kosten- und Leistungsrechnungen für Ihren Bauhof
- Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen über ein webbasiertes Programm.

Schließlich wird die KUBUS GmbH auch in 2016 wieder zahlreiche Seminare zu unterschiedlichen aktuellen Themen anbieten, gerichtet an kommunale Führungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter.

Das KUBUS-Team bedankt sich an dieser Stelle bei allen Kommunen, den anderen Geschäftspartnern, den Kooperationspartnern sowie den Gesellschaftern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr 2015.

Wir sind uns sicher, dass auch 2016 ein gemeinsames erfolgreiches Jahr werden wird.

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

SEMINAR ZU DEN ÄNDERUNGEN DES NEUEN BRANDSCHUTZ- UND HILFELEISTUNGSGESETZES MV

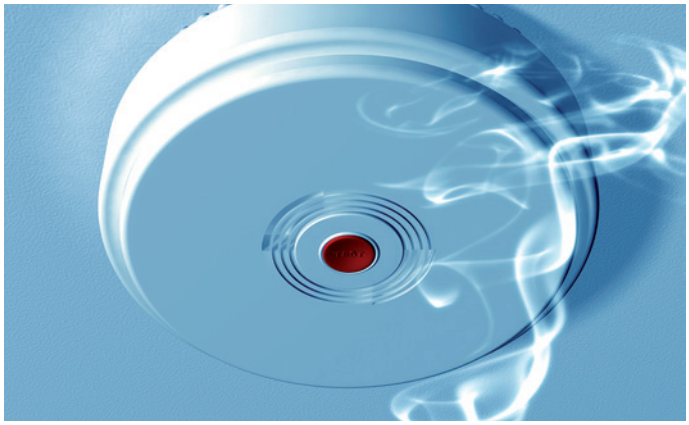

Das Urteil vom 30. November 2011 des OVG Greifswald (Az.: 1 L 93/08) hat auf die Kalkulation der Feuerwehrgebühren in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Auswirkungen gehabt. Auch in anderen Bundesländern wird es bei der Auslegung der Brandschutzgesetze herangezogen.
Insbesondere der Umgang mit den Vorhaltekosten veränderte die Kalkulation in erheblichem Umfang. Die Vorhaltekosten konnten im Gegensatz zu den einsatzbezogenen Kosten nur durch die Jahresstunden geteilt werden. Das führte zu teilweise extrem niedrigen Stundensätzen für die einzelnen Fahrzeuge und sorgte in vielen Feuerwehren und Ortsgremien für Unmut und Unverständnis.
Doch der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat zum 31. Dezember 2015 ein neues Brandschutzgesetz in Kraft gesetzt. Die Änderungen des Brandschutzgesetzes sind für die Kalkulation der Feuerwehrgebühren erheblich und erlauben einen neuen kalkulatorischen Umgang mit den Vorhaltekosten. Auch darüber hinaus gab es einige Änderungen, die der genaueren Betrachtung bedürfen.

Termin und Seminarinformationen

Diese Änderungen bringen wir Ihnen im Rahmen eines Seminars näher.

2. März 2016 ▪ 10 Uhr ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, Raum »Rügen«, 19061 Schwerin

Ziel des Seminars ist es, die für die Satzungs- und Kalkulationsarbeiten bedeutsamen Änderungen herauszuarbeiten und darzustellen, wie diese sinnvoll in der Kalkulation umgesetzt werden können.

Feuerwehrgebührenkalkulation im Workshop 2016

Die bereits seit Jahren von der KUBUS GmbH erfolgreich durchgeführten Feuerwehrgebühren-Workshops bieten wir auch im Jahr 2016 an. Anders als jedoch bisher geben wir keine konkreten Veranstaltungstermine an. Hintergrund dieser Entscheidung ist eine flexible Termingestaltung, bei der wir auch auf Ihre Wünsche eingehen.

Unseren Workshop führen wir ab einer Mindestzahl von zwei teilnehmenden Kommunen durch. Die Teilnehmer erhalten hierfür umfangreiche Leistungen:

- eine Excel-Matrix für die selbstständige Gebührenkalkulation, die an die örtlichen Gegebenheiten gut angepasst werden kann,
- ein Gerüst für die Gestaltung der Feuerwehrgebührensatzung – landesspezifisch,
- die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Sachbearbeitern für das Fachthema während der zwei Workshop-Tage,
- Ansprechpartner bei der KUBUS GmbH während der Workshop-Phase (Coaching),
- Erarbeitung von Know-how für die selbstständige Fortschreibung der Kalkulation und für deren »Verteidigung« in den örtlichen Gremien.

Am Ende der Bearbeitungsphase des Workshops halten Sie eine konkrete Kalkulation für Ihre Feuerwehr und eine darauf abgestimmte Gebührensatzung in den Händen.

INFORMATIONEN

- **Teilnahmegebühren:**
Die Gebühren betragen pro teilnehmender Verwaltung 2.700 Euro inkl. MwSt.

- **Anmeldung:**
Sofern Sie Interesse an unseren Workshops haben, wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und würden uns freuen, Sie auf einem unserer Workshops begrüßen zu dürfen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Ass. jur. Michael Wegener**
Tel: 0385/30 31-269 E-Mail: wegener@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Jana Diedrich**
Tel: 0385/30 31-267 E-Mail: diedrich@kubus-mv.de

KUBUS-INFORMATION

NEUE MITARBEITERIN VERSTÄRKT SEIT MÄRZ DAS KUBUS-TEAM

Der Kompetenzbereich »Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen« wird ab März durch Iris Buchholz (ehemals Hahn) verstärkt. Dem einen oder anderen ist sie noch aus früheren KUBUS-Zeiten (2002 bis 2009) bekannt.

| Iris Buchholz, Bereichsleiterin für Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen bei der KUBUS GmbH

Als Diplom-Volkswirtin und geprüfte Bilanzbuchhalterin ist Frau Buchholz seit vielen Jahren leitend tätig in mittelständischen Unternehmen der freien Wirtschaft sowie in sozialen Organisationen. In den vergangenen sieben Jahren agierte sie als Prokuristin und Geschäftsführerin eines freien Trägers der Jugend- und Sozialhilfe. Sie verfügt über umfassende Fachkompetenzen in zentralen Handlungsfeldern wie:

- Unternehmens- und Verwaltungsorganisation
- Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement
- Finanzmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling, Steuerung mit Kennzahlen/Indikatoren
- Softwareimplementierung
- Qualitätsmanagement, interne Audits

Von ihren langjährigen Erfahrungen im Spannungsfeld von Finanzierung und wirksamer Leistungserbringung werden unsere Kunden sicher profitieren können.

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

OPTIMIEREN SIE IHREN ENERGIEEINKAUF

Energie als Kostenfaktor ist inzwischen in jeder Branche und jeder Kommune angekommen. Optimieren Sie Ihren Energieeinkauf mit Unterstützung der KUBUS GmbH. Aufgrund der Börsenkurse steht für viele Kommunen aktuell die Eindeckung mit Strom und Erdgas für die Folgejahre auf dem Plan.

Wir bieten ein komplettes Servicepaket zum wirtschaftlichen Energieeinkauf

- Flexibles, schnelles und sicheres elektronisches Ausschreibungsverfahren über eine Online-Plattform
- laufende Pflege der Abnahmestellen
- ständig aktueller Datenbestand (Abnahmestellen, Verbräuche, Kosten, Verträge) online verfügbar
- Prognose der Entwicklung der Strom- und Erdgaskosten unter Berücksichtigung vereinbarter Preise sowie Entwicklung der Börsenpreise, aktueller Entgelte für Netznutzung, EEG, KWK, NE, Offshore, Abschalt-Umlage, Konzessionsabgabe
- komplett elektronische Verfahrensabwicklung

Die KUBUS GmbH bietet die Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibung mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften an.
Die KUBUS GmbH hat als bislang einziges Unternehmen in Deutschland auf der Grundlage der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften ein elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion für Energieausschreibungen für öffentliche Auftraggeber entwickelt und seit 2010 erfolgreich in über 1.000 Ausschreibungen/Auktionen eingesetzt.

Strom- und Erdgaspreisentwicklung in den vergangenen Jahren

Jahr	Strom durchschnittlicher Arbeitspreis in ct/kWh
2010	6,2950
2011	6,2730
2012	5,5003
2013	4,1968
2014	3,5766
2015	3,3294

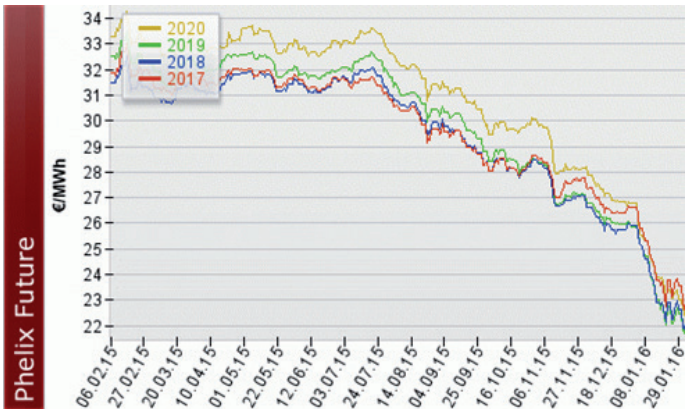

| Strompreisentwicklung

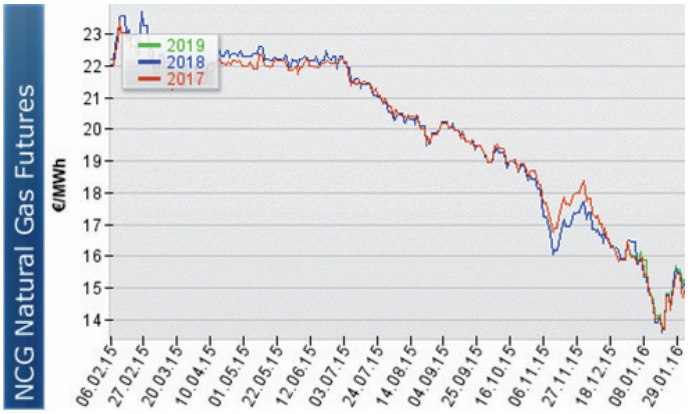

| Erdgaspreisentwicklung

Aktuell liegen die Börsenkurse für Strom für die folgenden Lieferjahre unter 23 EUR/MWh, für Erdgas liegen sie bei unter 15 EUR/MWh.
Das bedeutet, dass Ihre Kommune derzeit mit erheblichen Kosteneinsparungen rechnen kann, wenn sie ihren Strom- und Erdgasbedarf für die Folgejahre zügig neu ausschreibt.

Mit KUBUS auf der rechtssicheren Seite bei der Ausschreibung

Der deutsche Gesetzgeber wird im April 2016 das deutsche Vergaberecht aufgrund der EU-Vergaberichtlinien 2014/23 EU (Richtlinie über die Konzessionsvergabe), 2014/24/EU (Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe) und 2014/25/EU (Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste) grundlegend reformieren.

Es handelt sich um die umfangreichste Vergabereform der letzten 10 Jahre. Das bedeutet zugleich eine komplette Umstrukturierung und Neugestaltung der bisherigen Vergabevorschriften.

Mit dem von der KUBUS GmbH eingesetzten elektronischen Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion sind Sie auch zukünftig auf der rechtssicheren Seite bei Ihrer Strom- und Erdgasbeschaffung.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Ass. jur. Monika Dreekmann
Tel: 0385/30 31-263
E-Mail: dreekmann@kubus-mv.de

ORGANISATIONSBERATUNG

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT »AUF DEM PRÜFSTAND«

von Kerstin Magnussen

Heute starten wir unsere Beitragsreihe zum Themenkomplex »Betriebliches Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement« in der öffentlichen Verwaltung.
Steigende Krankenstände und Ausfallzeiten sind ein Beleg dafür, dass es wichtig ist, das Thema Gesunderhaltung und Wiedereingliederung am Arbeitsplatz aus Arbeitgebersicht mit dem Fokus der Führungs-, Personal- und Organisationsarbeit näher zu betrachten. Um hier an wichtigen Stellschrauben drehen zu können, bedarf es erfahrungsgemäß zu Beginn einer individuellen Analyse der jeweiligen Ausgangssituation und Rahmenbedingungen. Da die Einflussfaktoren sehr vielfältig sind, starten wir unsere Beitragsreihe mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und knüpfen in den folgenden Spektrum-Ausgaben daran an.

Mit der Präventionsverpflichtung des Arbeitgebers durch die Novelle des § 84 SGB IX zum 1. Mai 2004 haben viele Verwaltungen Standards entwickelt und z. B. eine Dienstvereinbarung zum BEM abgeschlossen und praktizieren das Verfahren durch Gesprächsangebote und individuelle Maßnahmen.
Nicht selten zeigt sich jedoch in der Praxis – und das untermauern auch unsere Erkenntnisse im Zuge durchgeführter Organisationsuntersuchungen – dass die Maßnahmen und Angebote des Arbeitgebers von den Betroffenen kaum bzw. zu wenig genutzt werden. Hintergrund dafür kann sein, dass das Verfahren nicht ausreichend bekannt und transparent ist bzw. hiermit unter Umständen Ängste, Widerstände und Vorbehalte verbunden sind.

BEM vertraulich und als Element der Personalentwicklung betrachten

Um den (intern vorhandenen) BEM-Ablauf zu fördern, Transparenz und Akzeptanz für das Verfahren zu schaffen und den Prozess im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von der Feststellung bis zum Maßnahmenplan zu gestalten und das BEM rechtssicher und zur Zufriedenheit aller Beteiligter auszurichten, kann die

Durchführung eines Inhouseworkshops mit den eingebundenen Akteuren hilfreich und zielführend sein. Ziel sollte es dabei sein, aufbauend auf der jeweiligen Ausgangssituation Anhaltspunkte für Hindernisse und Stolpersteine im bisherigen Ablauf herauszuarbeiten und gemeinsam Lösungsansätze zur Optimierung der (praktizierten) internen Abläufe zu finden.

Folgende Faktoren beeinflussen diesen Prozess, die z. B. anhand eines individuellen Coachings oder eines Inhouseworkshops beleuchtet werden sollten:

- Schaffen von Transparenz zu den gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen an das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Die BEM-Dienstvereinbarung als Grundlage für standardisierte Prozesse
- Welche Handlungsempfehlungen und Prinzipien des Integrationsansatzes sind fördernd für den BEM-Prozess?
- Welche Schnittstellen bestehen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) sowie zur Personal- und Organisationsentwicklung?
- Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitgeber, Beschäftigte(r) und die Akteure der Betrieblichen Mitbestimmung (Rollenklarheit)?
- Wie sollte sich das BEM-Team / Integrationsteam zusammensetzen und welche Rollen und Aufgaben sind zu empfehlen?
- Welche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte bestehen im Rahmen der Betrieblichen Mitbestimmung?
- Welche Anforderungen bestehen an Datenschutz, Verschwiegenheit, Aktenführung und Aufbewahrungsfristen im BEM-Verfahren?
- Welche arbeitsrechtlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?
- Wie sollte sich das Rollenverständnis der Führungskräfte im Kontext des BEM und BGM gestalten?
- Worauf ist zu achten, um Transparenz zu den gegenseitigen Erwartungen und Wünschen der Beteiligten im BEM-Verfahren zu erhalten?
- Herausarbeiten der Handlungsfelder zur Überarbeitung und Anpassung einer bestehenden/neuen Dienstvereinbarung
- Was ist bei verwaltungs-/organisationsspezifisch eingesetzten Schreiben, Vordrucken und Checklisten zur Standardisierung des BEM-Verfahrens zu beachten?
- Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung eines BEM-Gespräches
- Strukturierte Vorbereitung anhand eines Gesprächsleitfadens und Erprobung
- Umgang mit sensiblen und herausfordernden Situationen im Gesprächsverlauf
- Erfahrungsaustausch und Diskussion Ihrer organisationsspezifischen Fragen zum BEM.

Beratung, Moderation und Coaching: wir unterstützen Sie

Diese und Ihre weiteren individuellen Fragestellungen greifen wir gerne mit Ihnen gemeinsam auf und unterstützen Sie auf vielfältige Weise, z. B. anhand Beratung, Moderation und Coaching in diesem Prozess.
Sofern Sie keine Standards (z. B. Dienstvereinbarung zum BEM-Verfahren, Checklisten o. ä.) haben, unterstützen wir Sie natürlich auch gerne beim individuellen Aufbau und Erarbeiten Ihrer individuellen Standards zum BEM-Verfahren.
Mit unserer langjährigen Erfahrung auf den Gebieten der Personal- und Organisationsarbeit sowie im Gesundheitsmanagement stehen wir für eine praxisorientierte und vertrauensvolle Beratung und Begleitung anhand eines transparenten und wertschätzenden Beteiligungsprozesses.

Erfahren Sie in unserem nächsten Beitrag mehr darüber, warum das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zielgerichtet und strukturiert anhand einer ganzheitlichen Konzeption entwickelt und umgesetzt werden sollte. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung und unterbreiten Ihnen ein individuelles Beratungsangebot. Sprechen Sie uns gerne an!

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Ausgebildete Trainerin Gesundheitsmoderation, Personalfachkauffrau und Betriebswirtin
- **Kerstin Magnussen**

Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

Bereichsleiterin Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen
- **Dipl.-Volkswirtin Iris Buchholz**

Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: buchholz@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

7. FÜHRUNGSKRÄFTEFORUM FÜR KOMMUNEN IN KIEL UND SCHWERIN

Die KUBUS GmbH führt auch dieses Jahr in Kiel und Schwerin das 7. Führungskräfteforum für Führungskräfte aus Ämtern, Gemeinden, Städten und Kreisen durch.

Workshop-Termine 2016

13. April 2016 ▪ *Kiel*

14. April 2016 ▪ *Schwerin*

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Melden Sie sich deshalb rechtzeitig bei uns an.

Folgende Themen haben wir für Sie geplant

- Feuer + Leitungswasser: Ursachen für Großschäden und Möglichkeiten der Prävention
- Umsatzsteuerpflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit (sog. »Beistandsleistungen«)
- Älter werden im ländlichen Raum
- Energienutzungspläne für Kommunen

INFORMATIONEN

- **Teilnahmegebühren:**
Die Teilnahme kostet 90 Euro inkl. MwSt. je Person und beinhaltet ein Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke und die Dokumentation/Tagungsunterlagen.

- **Anmeldung:**
Anmeldungen sind bis zum 28. März 2016 möglich. Den Anmeldevordruck sowie das Programm finden Sie auf der Homepage www.kubus-mv.de unter der Rubrik »Termine und Veranstaltungen«.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Yvonne Kretzschmar**
Tel: 0385/30 31-265
E-Mail: kretzschmar@kubus-mv.de

FEUERWEHRBESCHAFFUNG

FEUERWEHRFAHRZEUGBESCHAFFUNGEN MIT DER KUBUS GMBH

Die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Zulassung von Euro V Fahrgestellen für Feuerwehrfahrzeuge bis zum 31. Dezember 2019 wurde am 25. Januar 2016 offiziell durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegeben.
Die Ausnahmegenehmigung gilt für schwere Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Polizei, d. h. größer 3.500 Kilogramm zulässiges Gesamtgewicht. Zu beachten ist, dass weiterhin eine Einzelfallprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Die Ausnahmegenehmigung zur Zulassung des Euro V-Fahrzeuges muss vor Ausschreibungsbeginn durch die kommunalen Träger eingeholt werden. Weiterhin erlischt die Ausnahmegenehmigung, wenn das Fahrzeug an einen Dritten veräußert wird (beispielsweise nach Beendigung der Nutzungsdauer), sofern dieser nicht selbst ein kommunaler Träger ist.

Fahrzeugauslieferungen

Die Feuerwehr des Ostseebades Nienhagen konnte ihr neues LF 20 bei der Firma Rosenbauer in Luckenwalde abholen. Die KUBUS GmbH begleitete hierbei die Fahrzeugübergabe.

| LF 20 Feuerwehr Nienhagen

Den Zuschlag für das Fahrgestell erhielt die Firma MAN aus Rostock, der Aufbau wurde durch die Firma Rosenbauer gefertigt, die Beladung lieferte die Firma G.B.S. aus Ludwigsfelde. Das Fahrzeug erhielt eine Einbaupumpe, des Typs N35, die eine Förderleistung von bis

zu 3.500 Liter Wasser bei einem Ausgangsdruck von 10 bar hat. Druckkonstantregulierung, Tankfüllstandsregulierung sowie Lenzeinrichtung erleichtern dem Maschinisten die Arbeit bzw. ermöglichen gerade in Zeiten der Personalknappheit unterstützende Tätigkeiten durch den Maschinisten. Der Löschwassertank hat – wie in der Norm gefordert – einen Inhalt von 2.000 Litern. Die Schnellangriffseinrichtung wurde als Schlauchhaspel ausgeführt und hat eine elektrische Aufwicklung.

Weiterhin wurde das TLF 4000 der Feuerwehr Westerland auf der Insel Sylt ausgeliefert. Normgerecht ist beim TLF 4000 eine Truppkabine. Aufgrund der Anforderungen der Feuerwehr Westerland erhielt das Fahrzeug jedoch eine Staffelkabine.
Den Zuschlag für das Fahrgestell erhielt die Firma MAN aus Kiel, den Aufbau fertigte die Firma Magirus aus Ulm. Die Beladung wurde über die Firma Rosenbauer geliefert.

| TLF 4000 Feuerwehr Westerland (Quelle: Jörg Elias, FF Westerland)

Aufgrund der umfangreichen Beladung wurde ein Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18.000 Kilogramm beschafft. Eine Schaltautomatik unterstützt die Arbeit des Maschinisten. Der Aufbau hat eine Pumpe mit einer Leistung von 3.300 Litern bei einem Ausgangsdruck von 10 bar.

Eine Besonderheit ist die CAFS-Anlage, die sowohl normalen Schaum als auch Druckluftschaum nass und trocken herstellen kann. Der Wasserwerfer auf dem Fahrzeugdach ist elektrisch bedienbar. Über ihn kann genau wie über die Schnellangriffseinrichtung Schaum bzw. Druckluftschaum abgegeben werden. Die Stromerzeugung erfolgt über eine fest installierte 5 kVA Generatoranlage, die über den Fahrzeugmotor betrieben wird.

Termine für Sammelbeschaffungen

Auch im Jahr 2016 führt die KUBUS GmbH wieder Sammelbeschaffungen durch. Die Anmeldung für die erste Sammelausschreibung im März wurde gut angenommen. Weitere Ausschreibungen sind geplant. Hierzu ist eine Anmeldung spätestens zwei Monate vor Start der Beschaffung notwendig.

1. Sammelbeschaffung ▪ **Ende Juni 2016**

Anmeldeschluss: 30. April 2016

2. Sammelbeschaffung ▪ **Anfang Oktober 2016**

Anmeldeschluss: 1. August 2016

Beachten Sie bitte, dass die Zeit zwischen Anmeldung und Ausschreibungsbeginn intensiv zur Abstimmung der Leistungsverzeichnisse sowie der Ausschreibungsunterlagen genutzt wird.
Vorteile bei der Teilnahme an einer Sammelausschreibung liegen bei allen Beteiligten. Die Auswertung vergaberechtlicher Unterlagen muss durch die KUBUS GmbH nur einmal erfolgen, die Bieter müssen diese bei einer Teilnahme an der Ausschreibung nur einmal abgeben. Somit sind die zeitlichen Aufwendungen hier geringer. Weiterhin gewähren manche Kreise bei Teilnahme an einer Sammelbeschaffung höhere Fördermittelsummen. Dieser Vorteil kann bis zu 10 Prozent betragen. Zu beachten ist, dass Sie trotzdem Ihr individuelles Fahrzeug bekommen, welches für die örtlichen Belange notwendig ist.

IHRE ANSPRECHPARTNER

z. B. für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt

- **Betriebswirt Thomas Langwasser**

Tel: 0385/30 31-266
E-Mail: langwasser@kubus-mv.de

für Bayern

- **Dipl.-Ing. Bernhard Franzler**

Tel: 089/44 23 540-15
E-Mail: franzler@kubus-mv.de

- **Harry Unger, Vertriebsbeauftragter**

Tel: 04127/921 93
E-Mail: unger@kubus-mv.de

FINANZEN

ERSTELLUNG UND PRÜFUNG KOMMUNALER ERÖFFNUNGSBILANZEN UND JAHRESABSCHLÜSSE

Aktuelle Situation

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen ist in Mecklenburg-Vorpommern überfällig! In Schleswig-Holstein für die Kommunen, die bereits umgestellt haben, auch oftmals überfällig!
Gründe dafür sind der Zeitdruck und der immense Arbeitsaufwand, neben dem Alltagsgeschäft, den die verantwortlichen Mitarbeiter zu leisten haben. Beides führt zwangsläufig zu nachträglichen Korrekturen bzw. zum Nachholen von Arbeiten aufgrund aktueller Erkenntnisse über zu bilanzierende Sachverhalte.

Wir bieten persönliche Analysegespräche an und stellen Ihnen unsere Vorgehensweisen vor. Wir verfügen über bewährte Arbeitshilfen, in der Regel über MS Excel-Lösungen, mit denen wir Ihre Arbeit erleichtern und Transparenz über den Stand der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses schaffen.

Allgemeines

Die Erstellung kommunaler Jahresabschlüsse ist nicht immer einfach. Die KUBUS GmbH verfügt über die Erfahrung und das Know-how für eine reibungslose Abstimmung. Wir stehen für eine komplette Lösung zur Verfügung, wenn Sie die Erstellung des kommunalen Jahresabschlusses extern beauftragen wollen. Aus unserem Gesamtangebot können auch Teilarbeiten (Module, Arbeitspakete) ausgewählt werden! Gern geben wir Ihnen alternativ Arbeitsanleitungen an die Hand, wenn Sie die Erstellung eigenständig durchführen möchten.

Abschluss und Berichte

Im Rahmen der Erstellung des kommunalen Jahresabschlusses sind Abschlussbuchungen erforderlich. Dazu gehören u. a. der Abschreibungslauf in der Anlagenbuchhaltung, die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten, Wertberichtigungen der Forderungen und Verbindlichkeiten, Ermittlung von Rückstellungen sowie der Abschluss der Erfolgskonten. Wir unterstützen Sie dabei bzw. erstellen die Buchungen bedarfsweise in Ihrem Auftrag selbst.
Wir erarbeiten und entwickeln mit Ihnen unter Berücksichtigung zahlreicher Rechtsvorschriften und Hinweise den Anhang und die Rechenschafts- bzw. Lageberichte, die wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses sind. Dabei gilt der Grundsatz der Dokumentation, dass alle Besonderheiten bei der Erstellung des kommunalen Jahresabschlusses einem sachverständigen Dritten übersichtlich, vollständig und verständlich zu vermitteln sind.

Ergebnis-/Finanzrechnung und deren Teilrechnungen

Unsere Erfahrungen zeigen, dass im Rahmen der Abstimmungsarbeiten zum kommunalen Jahresabschluss nach Doppikeinführung immer wieder Ungereimtheiten und Fehlbuchungen auftreten. Wir helfen Ihnen bei der Klärung und schulen Sie dahingehend, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Prüfung der kommunalen Eröffnungsbilanz bzw. des kommunalen Jahresabschlusses

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) verändert die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses der Gemeinden. Damit kommen neue Anforderungen auf die örtlichen Rechnungsprüfer zu.
Die KUBUS GmbH prüft Ihre(n) kommunale Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss mit den Anlagen und dem Anhang sowie den Rechenschafts- bzw. Lagebericht. Anschließend hieran unterstützen wir den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bei der Prüfung dieser Unterlagen.
Unsere Prüfungsstrategie umfasst auszugsweise folgende Schwerpunkte unseres Prüfungsprogramms:

- Analyse des internen Kontrollsystems im Bereich Buch-

führung und Abschlusserstellung;

- im Bereich Ergebnisrechnung durch Plausibilisierung der Abgaben und Entgelte, der sonstigen Erträge, der außerordentlichen Sachverhalte sowie auf den Vergleich der Haushaltsansätze mit den Ist-Zahlen des Haushaltsjahres;
- in den Teilergebnisrechnungen wird stichprobenhaft die korrekte Zuordnung der direkten Erträge und Aufwendungen sowie die Schlüsselung der aufzuteilenden Erträge und Aufwendungen überprüft;
- in den Teilfinanzrechnungen wird stichprobenhaft die korrekte Zuordnung der direkten Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schlüsselung der aufzuteilenden Einzahlungen und Auszahlungen überprüft;
- in der Bilanz werden die Schwerpunkte auf die für die jeweilige Gemeinde relevanten Positionen der Aktiv- und Passivseite gesetzt, z. B. im Sachanlagevermögen, im Umlaufvermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Sonderposten und bei den Rückstellungen;
- im Sachanlagevermögen werden durch die stichprobenhafte Einsichtnahme in das Anlagenverzeichnis die Belege und die Bewertung überprüft;
- im Finanzanlagevermögen wird insbesondere die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen überprüft;
- Analyse der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, Prüfung der Periodenabgrenzung, Abstimmung der liquiden Mittel bzw. der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Wertberichtigungen;
- Plausibilitätsprüfung der Prämissen und Prognosen im Rechenschaftsbericht.

Erkannte Fehler oder Unschärfen werden während des Prüfungszeitraumes in Abstimmung mit der Verwaltung korrigiert bzw. angepasst.
Die KUBUS GmbH hat in zahlreichen Verwaltungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse mitgewirkt. Ebenfalls wurden zahlreiche Prüfungen der kommunalen Eröffnungsbilanzen und der kommunalen Jahresabschlüsse durchgeführt. Referenzen können auf Anfrage genannt werden.

IHR ANSPRECHPARTNER

Dipl.-Betriebswirt Detlev Hammerschmidt
Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

FÜHRUNGSKRÄFTESEMINARE IN LUDWIGSLUST

Nachdem die Resonanz auf die Führungskräfteseminare im Jahr 2015 sehr positiv war, bietet KUBUS auch 2016 für Sie wieder Seminare in Ludwigslust an. Damit der Nutzen für die Teilnehmer/innen möglichst groß ist, wird die Teilnehmerzahl auf maximal 12 Teilnehmer begrenzt. Insgesamt sind Seminare zu 4 unterschiedlichen Themen und eine Führungswerkstatt geplant.

1. Wirksam führen nach innen: Mitarbeiterführung
Grundlagen zur Führung und Kommunikation, Führen von Mitarbeitern und Teams (Mitarbeitergespräche, Moderation, Teambesprechungen)

2. Wirksam führen nach außen: Im Spannungsfeld von Bürger, Verwaltung und Politik
Umgang mit Interessensgegensätzen, passende Kommunikation (schriftlich, mündlich), Einbeziehen anderer Interessensgruppen, Grundlagen von Verhandeln

3. Wirksam führen in Konflikten
Konfliktdiagnose, Interventionsmöglichkeiten, Führen in konkreten Konfliktsituationen, Präventives Konfliktmanagement

4. Wirksam führen in Veränderungsprozessen
Analyse & Phasen von Veränderungsprozessen, Umgang mit Emotionen, Gestaltung von Veränderungsprozessen

Führungswerkstatt
Arbeit an Themen der Teilnehmer je nach Anliegen in Form von Gruppenberatungen, Coaching, Erproben ver-

schiedener Szenarien, vertiefendes Üben erlernter Führungstechniken etc.

Als Referentin konnten wir, wie bereits 2015, Frau Dr. Elke Böckstiegel gewinnen. Sie ist Organisationsberaterin, Wirtschaftsmediatorin und Expertin für kooperative Organisationsberatung, Führungskultur und Konfliktklärung. Seit mehr als 17 Jahren ist sie auf diesem Gebiet tätig.
Genaue Termine stehen noch nicht fest. Angedacht ist der Beginn der Seminare für Mai. Gern können Sie sich bei Interesse bereits vormerken lassen. Wir werden Sie dann über den genauen Termin informieren.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Dietlinde Brock**

Tel: 0385/30 31-252 E-Mail: brock@kubus-mv.de

IMPRESSUM »SPEKTRUM«

- **Herausgeber:**
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

- **Geschäftsführer:**
Dr. Dirk Zierau (V.i.S.d.P.)

- **Vertrieb:**
Harry Unger, KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Tel: 04127/921 93 · Fax: 04127/921 94 · E-Mail: info@kubus-mv.de

- **Satz und Gestaltung:**
Britta Cichon, Grafik- und Kommunikationsdesign
Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: britta.cichon@googlemail.com
Web: www.britta-cichon.de

- **Bildquellen:**
KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto, Jörg Elias (FF Westerland), EEX Leipzig

KUBUS® KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Benutzungsgebühren

Die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser, die Abwasserentsorgung, Friedhöfe, die Straßenreinigung oder der Winterdienst stellen wichtige Beiträge der Kommunen zur Daseinsvorsorge und zur Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens dar.

An den laufenden Kosten entsprechender Einrichtungen sind ihre Benutzer zu beteiligen, damit die Ver- bzw. Entsorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Nutzen Sie unsere langjährigen, vielseitigen Erfahrungen. Gern erstellen wir ein auf Ihren Beratungsbedarf zugeschnittenes Angebot.

Unsere Leistungen:
- Kostenzuordnungen zu verschiedenen Kostenstellen und -trägern
- Prüfung der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Unterstützung beim Feststellen der Leistungs- bzw. Umlageeinheiten
- Beratung zu kalkulator. Über- oder Unterdeckungen aus Vorjahren
- Berechnen der Gebührensätze
- Prüfen oder Ausarbeiten von Satzungsregelungen
- Information der örtlichen Gremien
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten

Ihre Ansprechpartner:

- **Ass. jur. Sybille Haubelt**
Tel: 0385/30 31-262 E-Mail: haubelt@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Michael Wegener**
Tel: 0385/30 31-269 E-Mail: wegener@kubus-mv.de

www.kubus-mv.de